



Name der Einrichtung

#### **IV.1.7.1 Merkblatt zum Betreuungsvertrag**

Eine qualitativ gute und ganzheitliche Betreuung in der OGS kann nur mit **Unterstützung der Eltern** stattfinden.

#### **In unserer OGS gelten die folgenden Regeln:**

##### Allgemein:

- Für den Notfall (Unfall, Krankheit, Unwetter,...) ist ein Elternteil oder eine alternative Betreuungsperson immer **telefonisch erreichbar**. Bei Änderungen der Telefonnummer bitte sofort die Einrichtung informieren!
- Auf Änderungen der **Heimwegregelung** kann nur reagiert werden, wenn diese persönlich erfolgen (auch telefonisch). Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab oder erlauben ihm in der Heimwegregelung alleine nach Hause zu gehen!
- Informieren Sie die BetreuerInnen über außerplanmäßige **Abwesenheit** Ihres Kindes.

##### Elternarbeit:

- Bitte informieren Sie die Pädagogen über Veränderungen in der Familiensituation. Nur dann können diese das Verhalten Ihres Kindes richtig verstehen und adäquat auf es eingehen.
- **Die Eltern verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind sich an die Regeln der OGS hält und den Anweisungen der BetreuerInnen folgt.**
- Bei Bedarf können die Eltern oder die BetreuerInnen zu einem Gespräch einladen.
- Bitte holen Sie Ihr/e Kind/er pünktlich ab oder erlauben ihm/ihnen alleine nach Hause zu gehen. Die Kosten für zu spätes Abholen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

##### Krankheit:

- Informieren Sie die Einrichtung über chronische Krankheiten/ Allergien des Kindes.
- Im akuten Krankheitsfall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen Ihres Kindes anzuzeigen, insbesondere meldepflichtige Krankheiten.

##### Hausaufgaben:

- In der OGS werden entsprechend dem mit der Schule vereinbarten Konzept die Hausaufgaben begleitet. Die letzte Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Bitte beachten Sie das Hausaufgabenkonzept der Einrichtung und kontrollieren Sie täglich die Hausaufgaben und den Schulranzen Ihres Kindes.

##### Gefahr im Vollzug:

- Wenn ein Kind so außer sich ist, dass es sich selbst, andere oder die Einrichtung der OGS gefährdet und auf Ansprache nicht reagiert, kann es von einer/m BetreuerIn festgehalten werden bis es sich beruhigt.

##### Ausschluss:

- Falls im Konfliktfall nach Ausschöpfung aller pädagogischen Mittel eine Kooperation mit dem Kind/ den Eltern nicht möglich ist, kann das Kind vorübergehend von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden.
- Erweist sich ein Kind als grundsätzlich nicht tragbar oder verweigern die Eltern trotz Problemen mit dem Kind die Zusammenarbeit, kann nach Absprache mit der Schulleitung und dem Träger der Betreuungsvertrag gekündigt werden.